

Tischvorlage TOP 8

**Verabschiedung des Haushalts 2024
(GR-2023-000059)**

Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tuningen

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.638.676
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.362.226
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.723.550
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.723.550
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	144.385
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-144.385
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.867.935

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.262.262
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.886.801
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-624.539
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.653.480
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.087.405
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.433.925
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.058.464

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-94.010
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-94.010
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.152.474

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.062.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 345 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

Tuningen, 14.12.2023

Ralf Pahlow
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb

Versorgungsbetrieb Tuningen

Feststellung des Wirtschaftsplans
„Versorgungsbetrieb Tuningen“
für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Festgesetzt werden

1. im Erfolgsplan

die Erträge mit	521.500 €
die Aufwendungen mit	415.318 €
das Jahresergebnis mit	106.182 €

2. im Liquiditätsplan

a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	510.000 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	342.300 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
lfd. Geschäftstätigkeit mit	167.700 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	347.000 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Investitionstätigkeit mit	-347.000 €
c) der Saldo aus a) und b) als	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-179.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-19.962 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit mit	-19.962 €
e) der Saldo aus c) und d) als	
Saldo des Liquiditätsplans mit	-199.262 €

3. der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	187.500 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

150.000 €

Tuningen, 14.12.2023

Anina Renner
Betriebsleiterin

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb

Telekommunikationsbetrieb Tuningen

**Feststellung des Wirtschaftsplans
„Telekommunikationsbetrieb Tuningen“
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Festgesetzt werden

4. im Erfolgsplan

die Erträge mit	46.000 €
die Aufwendungen mit	58.186 €
das Jahresergebnis mit	-12.186 €

5. im Liquiditätsplan

f) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	46.000 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	23.000 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
lfd. Geschäftstätigkeit mit	23.000 €
g) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Investitionstätigkeit mit	0 €
h) der Saldo aus a) und b) als	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	23.000 €
i) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	100.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-98.601 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit mit	1.399 €
j) der Saldo aus c) und d) als	
Saldo des Liquiditätsplans mit	24.399 €

6. der Gesamtbetrag

c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
d) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

50.000 €

Tuningen, 14.12.2023

Ralf Pahlow
Bürgermeister